



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

11. Jahrgang

01.04.2019

Nr. 05 / S. 1

---

## Inhalt

1. Bebauungsplan Nr. 2 „Burgliedweg-Flurjupp“ in der Gemarkung Siddinghausen mit  
4. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren
  - Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
2. Bebauungsplan Nr. 2 „Hanlieth“ – 3. Änderung in der Gemarkung Hegensdorf mit  
1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren
  - Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB
3. Lärmaktionsplanung 2017- 2018
  - Beschluss des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe
4. 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich  
„Ruhnenpöstchen/Haarener Straße“ in Büren mit Bebauungsplan Nr. 35  
"Ruhnenpöstchen II" in der Gemarkung Büren
  - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 (3) BauGB
  - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das  
Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n  
Königstraße 16  
33142 Büren

## **A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g**

### **Bebauungsplan Nr. 2 „Burgliedweg-Flurjupp“ in der Gemarkung Siddinghausen mit 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren**

- **Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **26.04.2018** den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2 „Burgliedweg-Flurjupp“ in Siddinghausen mit 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbaufläche am Rande des Dorfgebietes von Siddinghausen.

Der o.a. Bebauungsplan gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Burgliedweg-Flurjupp“ in Siddinghausen liegt mit der Begründung in der Zeit von

**Mittwoch, 10.04.2019 bis einschließlich Freitag, 17.05.2019**

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 2, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 2, 33142 Büren, vorgebracht werden.

**Hinweis gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB:** Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

**Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

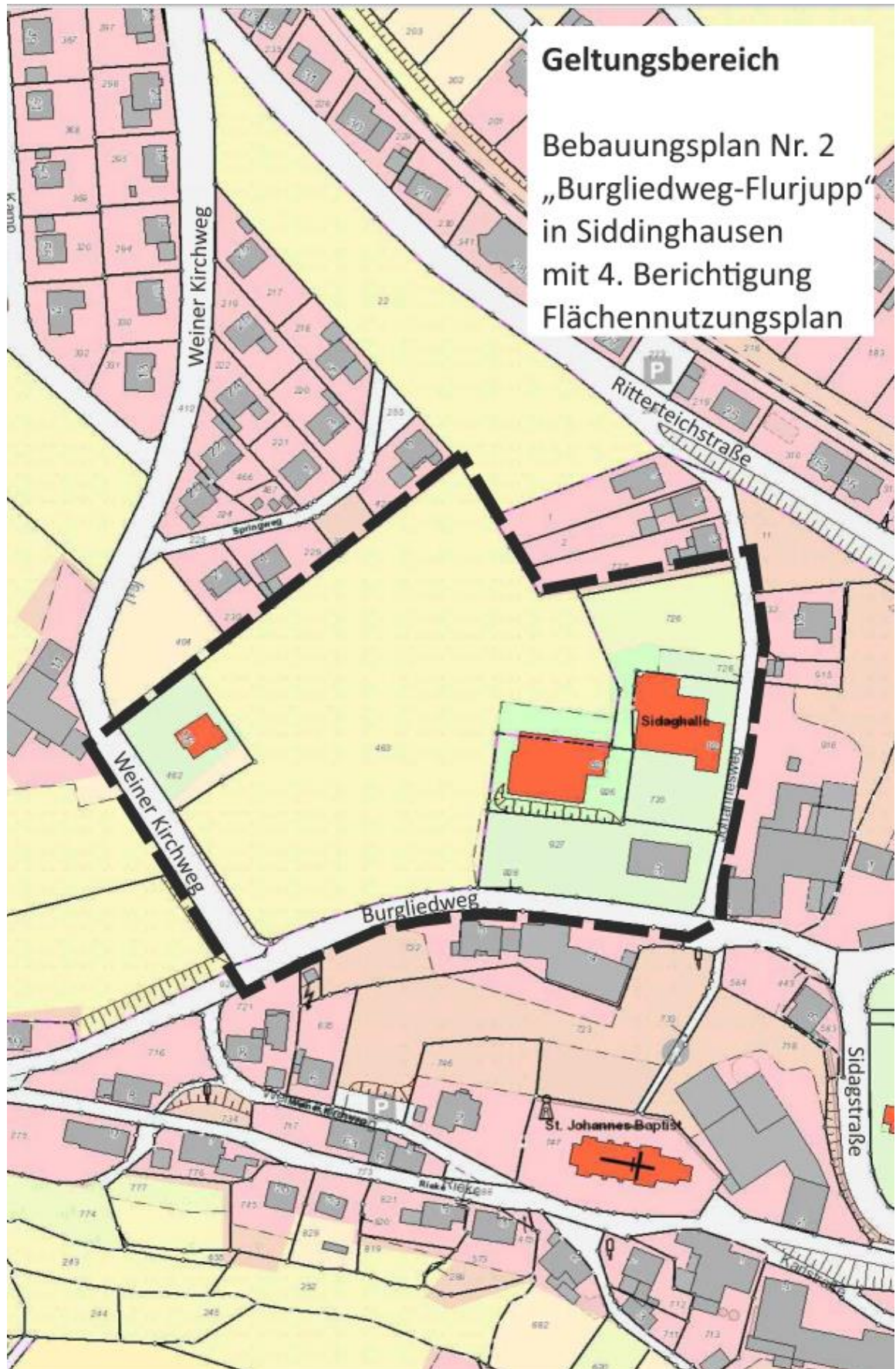
Büren, den 25.03.2019

gez. B. Schwuchow

*Burkhard Schwuchow*

Bürgermeister

Anlage:  
- Geltungsbereich



Stadt B ü r e n  
Königstraße 16  
33142 Büren

## **A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g**

### **Bebauungsplan Nr. 2 „Hanlieth“ – 3. Änderung in der Gemarkung Hegensdorf mit 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren**

- **Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **19.10.2017** den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Hanlieth“ in Hegensdorf mit 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Erweiterung des Wohngebiets.

Der o.a. Bebauungsplan wird gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Hanlieth“ in Hegensdorf liegt mit der Begründung in der Zeit von

**Mittwoch, 10.04.2019 bis einschließlich Freitag, 17.05.2019**

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 2, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 2, 33142 Büren, vorgebracht werden.

**Hinweis gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB:** Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

**Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

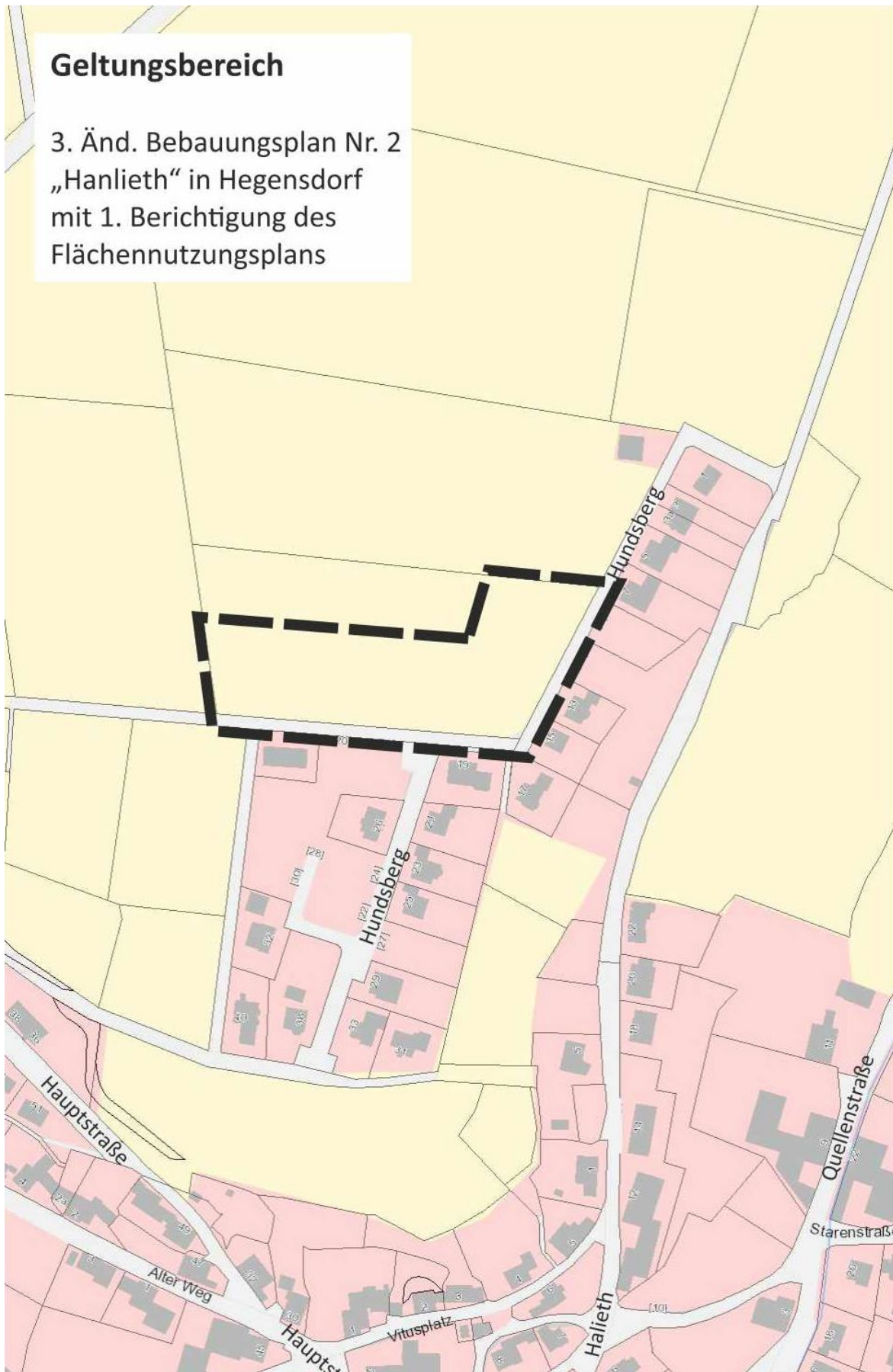
Büren, den 25.03.2019

gez. B. Schwuchow

*Burkhard Schwuchow*

Bürgermeister

Anlage:  
- Geltungsbereich



Stadt Büren  
Königstraße 16  
33142 Büren

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Lärmaktionsplanung 2017-2018**

#### **- Beschluss des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 den Lärmaktionsplan der 3. Stufe für die Stadt Büren beschlossen.

#### **Anlass:**

Das Bundesimmissionsschutzgesetz sieht – basierend auf der EU-Umgebungslärmrichtlinie – zur Verhinderung bzw. Minderung des Umgebungslärmes eine Lärmaktionsplanung vor.

Die Stadt Büren ist nach Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet, aufbauend auf der vorliegenden Lärmkartierung des Landes Nordrhein-Westfalen und vor dem rechtlichen Hintergrund des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „Lärmaktionsplanung“ vom 07.02.2008, einen Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen.

Die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) berechneten und den Kommunen zur Verfügung gestellten Lärmkarten zeigen das derzeitige Lärmniveau an den betroffenen Straßen(-abschnitten). In Büren sind das die Autobahn A44, die Umgehungsstraße Steinhausen wie die Bahnhof-, König-, Nikolaus-, Bruch- und Briloner Straße.

Einige Bereiche befinden sich oberhalb der Auslösewerte und erfordern eine Lärmaktionsplanung. Im LAP werden die Lärmkarten für den Straßenverkehr ausgewertet und Bereiche herausgearbeitet, in denen aufgrund der Lärmbelastungen Handlungsbedarf besteht. Im Ergebnis werden Maßnahmen aufgezeigt, mit der die Lärmbelastung gesenkt werden kann.

#### **Maßnahmenprogramm:**

Der Lärmaktionsplan der Stadt Büren umfasst vier Bereiche, in denen herausgearbeitete Maßnahmen vorgeschlagen werden:

##### **- Maßnahmenbereich 1 -**

Auf der Ortsdurchfahrt zwischen der Kreuzung Lindenstraße / Bahnhofstraße und Kreisverkehrsplatz Bruchstraße. wird eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, eine Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt, sowie punktuelle Maßnahmen empfohlen.

##### **- Maßnahmenbereich 2 -**

Für die Briloner Straße wird empfohlen, Gehwegparken auf der Nordseite zu unterbinden.

##### **- Maßnahmenbereich 3 -**

Auf der Bruchstraße kommen trotz Lärmbelastung mangels Möglichkeiten keine aktiven lärmmindernden Maßnahmen in Betracht.

**- Maßnahmenbereich 4 -**

Auf der Bahnhofstraße wird im Bereich der Schule werktags zwischen 7 und 16 Uhr eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vorgeschlagen. Die schon geplanten Maßnahmen (Einrichtung zweier Kreisverkehre und Fahrbahnsanierung) werden begrüßt und es wird empfohlen, diese mit einem lärmindernden Belag umzusetzen.

Die Maßnahme „Gehwegparken“ kann durch die Stadtverwaltung selbst veranlasst werden. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h kann durch den Kreis Paderborn in Zusammenarbeit mit dem städtischen Ordnungsamt, dem jeweiligen Straßenbaulastträger sowie der Polizei ausgesprochen werden.

Die weiteren vorgeschlagenen (baulichen) Maßnahmen liegen vollständig in der Verantwortung und Entscheidung der jeweiligen Straßenbaulastträger.

Der Bericht zum Lärmaktionsplan der 3. Stufe wird im Rathaus der Stadt Büren, Abteilung IV Planen/Bauen, Königstraße 16, 33142 Büren, Zimmer 2, während der Dienststunden bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft gegeben.

Büren, 25.03.2019

gez. B. Schwuchow

*Burkhard Schwuchow*

Bürgermeister



Stadt B ü r e n  
Königstraße 16  
33142 Büren

### **A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g**

**10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Ruhnenpöstchen/Haarener Straße“ in Büren mit Bebauungsplan Nr. 35 "Ruhnenpöstchen II" in der Gemarkung Büren**

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 (3) BauGB**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat am **13.09.2018** beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Ruhnenpöstchen/Haarener Straße“ in Büren sowie den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 35 "Ruhnenpöstchen II " in Büren zu fassen.

Die öffentliche **Bekanntmachung** dieses Beschlusses wird **angeordnet**.

In dem Bereich zwischen der Brenkener und der Haarener Straße soll ein Gewerbegebiet für kleinteiliges Gewerbe entstehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des zugehörigen o.g. Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Aufstellungsbeschluss **wird hiermit öffentlich bekannt gemacht**.

**Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.**

Die Vorentwürfe der 10. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 35 „Ruhnenpöstchen II“ liegen mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzprüfung in der Zeit von

**Mittwoch, 10.04.2019 bis einschließlich Montag, 13.05.2019**

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 2, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr		

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu der Planung einschließlich Begründung können schriftlich oder zur Niederschrift zu den o.g. Zeiten bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 2, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Büren, den 28.03.2019

gez. B. Schwuchow

*Burkhard Schwuchow*  
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich

